BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 117/15/GR**

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems		öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

Bebauungsplan „Mühläcker", Neufestsetzung südlich des Gewerbegebiets Mühläcker im Bereich „der Flurstücke 312/13, 317/1, 320, 321, 323/1, 324/1, 326, 327, 351/2, 370 und 370/1", Planbereich 1013/10
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans „Mühläcker", Neufestsetzung südlich des Gewerbegebiets Mühläcker im Bereich „der Flurstücke 312/13, 317/1, 320, 321, 323/1, 324/1, 326, 327, 351/2, 370 und 370/1", Planbereich 1013/10 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 17.08.2015 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
17.08.2015 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die zwischenzeitlich vorliegende Baufreigabe für den Ausbau der B 14 zwischen Nellmersbach und Waldrems einschließlich der Illerstraße.

Das Regierungspräsidium Stuttgart strebt an, im Oktober dieses Jahres die Maßnahme auszuschreiben und erwartet in diesem Zusammenhang auch die bebauungsplanmäßige Absicherung der zusätzlichen Anbindung der Illerstraße an die B 14 als temporäre Maßnahme bis zur Realisierung der Tunnellösung mit darüber liegendem Kreisverkehr. Durch diese Straßenanbindung soll der bestehende Knotenpunkt B 14/Neckarstraße/Donaustraße entlastet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, da es sich um eine interimsmäßige zusätzliche Erschließungsmaßnahme im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Mühläcker handelt.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Anlagen:
Bebauungsplan
Begründung
Artenschutzgutachten